

A N F R A G E von Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

betreffend Platzsituation in Sonderschulen Typus B für Kinder mit Diagnose im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen

Seit einigen Jahren ist im Kanton Zürich eine Zunahme von Kindern mit einer Diagnose im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen, insbesondere mit intensivem Förderbedarf, zu verzeichnen. Der Kanton hat zwar die Sonderschultypus B Plätze in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ausgebaut, trotzdem befürchten Gemeinden und Schulen, dass die verfügbaren Plätze zukünftig nicht ausreichen. In den vergangenen Schuljahren wurden Kinder mit entsprechender Diagnose bei der Einschulung unterschiedlich behandelt. Etliche wurden zurückgestellt. Für andere Kinder wurden in den Gemeinden vorübergehende Lösungen geschaffen. Weitere wurden Sonderschulen zugewiesen, die nicht dem Sonderschultyp B entsprechen oder gar zwischenzeitlich in Privatschulen platziert. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser «Zuweisungstau» auf die kommenden Schuljahre auswirkt. Leider zeigt es sich auch in anderen Sonderschulbereichen, dass es schwierig sein kann, adäquate Sonderschulplätze für die betroffenen Kinder zu finden.

Kinder mit einer Diagnose im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen sind auf spezialisiertes Wissen und Erfahrung, auf verlässliche Strukturen und stabile Beziehungen angewiesen. Dies kann mit Individuallösungen in den Gemeinden und Platzierungen in Schulen ohne notwendige Strukturen und Ressourcen teilweise nicht gewährleistet werden. Mangels adäquater oder geeigneter Lösung werden Schulwechsel in Kauf genommen, die erzielte Entwicklungserfolge aufs Spiel setzen und sich negativ auf die Weiterentwicklung dieser Kinder auswirken können.

Wenn die Schülerinnen und Schüler einer auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Sonderschule zugewiesen werden, müssen sie teilweise lange Anfahrtswege in Kauf nehmen, da diese Typus B-Schulen regional nicht optimal verteilt sind. Die Kinder sitzen folglich täglich bis zu zwei Stunden und mehr in einem Bus. Das ist für diese Kinder anstrengend und für die Gemeinden kostspielig.

Kinder mit einer Diagnose im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen sind häufig auf eine 1:1-Betreuung angewiesen. Dafür werden Ressourcen benötigt, die mit den Geldern, welche die Typus C Schulen erhalten, nicht abgedeckt sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zur Klärung der Situation:

1. Mit welcher Entwicklung der Diagnosen im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen rechnet der Kanton in den nächsten Jahren grundsätzlich?
2. Mit welcher Entwicklung der Diagnosen im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen (mit intensivem Förderbedarf) rechnet der Kanton in den nächsten Jahren?
3. Wie stellt der Kanton Zürich sicher, dass in Zukunft ausreichend Schulplätze für Kinder mit einer Diagnose im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen allgemein und insbesondere mit einem intensiven Förderbedarf zur Verfügung stehen? Wie stellt er eine bedarfsgerechte regionale Verteilung dieser Plätze sicher?

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit einer Diagnose im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen mit intensivem Förderbedarf werden aktuell in Sonderschulen Typus C beschult?
5. Wie unterstützt der Kanton finanziell die Typus C Schulen, die Kinder mit einer Diagnose im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen mit intensivem Förderbedarf aufgenommen haben? Ist zukünftig eine am Kind orientierte Entschädigungspauschale denkbar? Welche auslastungsabhängigen Pauschalen pro Monat erhalten Typus B- und C-Schulen aktuell? Gibt es für dieselben Schultypen unterschiedliche auslastungsabhängige Pauschalen?

Kathrin Wydler
Hanspeter Hugentobler
Christa Stünzi